

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Bernd Sibler

Abg. Dr. Christoph Rabenstein

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Ulrike Gote

Abg. Dr. Annette Bulfon

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagsordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen

Hochschulpersonalgesetzes und des Bayerischen

Hochschulzulassungsgesetzes (Drs. 16/6026)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike

Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 16/6368)

Ich eröffne die Aussprache. Wir haben im Ältestenrat eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Der erste Redner ist Herr Kollege Sibler von der CSU.

Bernd Sibler (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und den Änderungen, die die Regierungskoalition eingebracht hat, gehen wir den eingeschlagenen Weg in der bayerischen Hochschulgesetzgebung konsequent weiter. Besonders froh bin ich darüber, dass wir durch diese Gesetzesänderung auch den berufsbegleitenden Bereich deutlich ausweiten. Gerade die Frage des berufsbegleitenden Bachelors schließt, wenn man es etwas pathetisch ausdrücken will, die letzte große Lücke im gesamten Themenfeld der akademischen Weiterbildung, denn gerade den berufsbegleitenden Bachelor gab es bisher an bayerischen Hochschulen nicht. Diesen gab es allenfalls bei Bildungsträgern außerhalb dieser Struktur. Wir sind natürlich schon so selbstbewusst zu wissen, dass an unseren bayerischen Hochschulen eine gute bis sehr gute Qualität vermittelt wird. Deshalb wollen wir den Hochschulen dieses Instrumentarium mit an die Hand geben, um auf dem umkämpften Bildungsmarkt als bayerische Hochschulen - Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaft - gut reüssieren zu können. Ich denke, dass das gerade auch für die Bereiche eine positive Akzentsetzung beinhaltet, die bisher noch nicht die

großen Akademikerquoten erreicht haben, wie dies in den großen Städten in Bayern gegeben war. Gerade hier gibt es viele Menschen, die in den Firmen nach vorne gekommen sind, die sich firmenintern qualifiziert haben, aber für das Erreichen der nächsten Hierarchieebene einen akademischen Abschluss brauchen. Diese können dann diesen Bachelorabschluss berufsbegleitend erwerben. Ich denke, dass wir damit weiterhin gute Möglichkeiten schaffen und diese an die hervorragende Struktur der bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften koppeln.

Dass das Ganze mit einer echten Studiengebühr kombiniert ist, um kostendeckend zu sein, will ich dazu sagen. Wir haben dabei ein differenziertes Bild vorgegeben. Der Regelsatz soll bei 2.000 Euro pro Semester liegen. Im technischen Bereich, der besonders kostenintensiv ist, sollen es maximal 3.000 Euro sein. Ich bin mir ziemlich sicher, dass gerade für die von mir angesprochene Zielgruppe viele Firmen das Interesse haben werden, diese Gebühren mit zu übernehmen. Ich bin sehr froh, dass wir das, was viele Universitäten und Fachhochschulen schon angedacht haben, in das Gesetz einbringen konnten.

Nur konsequent ist es dann, dass Anrechnungen von außerhalb der Hochschulen erbrachten Leistungen jetzt auch rechtlich reglementiert werden und dass die eigenverantwortliche Tätigkeit - ich vermeide einmal mehr das böse Wort der Autonomie, weil es mir nicht gefällt - der Hochschulen weiter gestärkt wird und dass wir die Chance haben, außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen, in der Regel berufliche Qualifikationen, in European Credit Transfer and Accumulation System - ECTS -, die neue Währung an den Hochschulen, umzurechnen. Nur konsequent ist es dann auch, die Modulstudiengänge weiter zu stärken. Das bedeutet, dass man sich bestimmte Häppchen aus dem Hochschulangebot holt. Wenn man bestimmte Qualifikationen aus dem Personalbereich braucht, holt man sich diese Qualifikation an einer bayerischen Hochschule, um eine entsprechende Qualität, gerade auch in der Konkurrenz mit außerbayerischen Anbietern, sicherstellen zu können. Mit der so erworbenen Ausbildung mit hoher Qualität kann der Betroffene dann auch etwas anfangen.

Wir haben ein paar konsequente Änderungen im Zuge der Dienstrechtsreform umgesetzt. Ein Anliegen, das uns als Verantwortlichen im Landtag, CSU wie FDP, besonders wichtig war, war das Einbringen der Alumni in die Struktur der Hochschule. Ein ganz zentraler Unterschied zwischen den deutschen und den amerikanischen Hochschulen ist der Umstand, dass in Amerika die Alumni-Kultur sehr viel ausgeprägter ist. Wir wollen deshalb die Alumni stärker verankern; denn wir wissen, dass die Bindung an die Hochschule ganz entscheidend ist. Das Netzwerk, das mit den Alumni als ehemaligen Absolventen einer Hochschule geknüpft werden kann, wird den Hochschulen gut tun, sei es im Hinblick auf Drittmittel oder im Hinblick auf Praktika und die Betreuung der Studierenden. Ein solches Netzwerk ist für die neue Hochschulstruktur wichtig und bedeutsam.

Einen zentralen Punkt, der bei den Protesten zum Bologna-Prozess geäußert wurde, setzen wir um: Wir flexibilisieren den Zugang zu den Master-Studiengängen, der in den ersten Entwürfen etwas zu statisch ausgefallen ist. Wir haben dabei die Proteste, die Anregungen und die Kritik der Studierenden eins zu eins aufgenommen, um sicherzustellen, dass konsekutive Master-Studiengänge gewählt werden können.

Vielleicht steht uns ein Hochfest für die Fachhochschulen bevor. Sie nennen sich zwar bereits Hochschule für angewandte Wissenschaften, aber erst mit diesem Gesetzentwurf dürfen sie dies rechtlich normiert tun. Dies ist ein ebenso entscheidender Punkt wie die kooperative Promotion, die wir weiter stärken. Wir wollen damit ein Zeichen setzen, dass die Fachhochschulen, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, eine sehr gute Qualität liefern. 43 % der Hochschulzugangsberechtigungen werden mittlerweile nicht mehr über das klassische Abitur erworben. Viele der Hochschulzugangsberechtigten gehen an die Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Auch in den jungen Menschen, die nicht den klassischen Weg über das Gymnasium gegangen sind, schlummern viele Talente. Diese Menschen können künftig ihren Weg mit einer Promotion abschließen. Diesen Weg wollen wir erleichtern und ein Stück breiter machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir empfehlen Ihnen, den Änderungsantrag der GRÜNEN abzulehnen. Letztlich wird damit wieder versucht, die Studienbeiträge durch die Hintertüre abzuschaffen. Wir haben hier eine grundsätzlich andere Meinung. Bei der Diskussion hat sich die Opposition im Wesentlichen darüber mokiert, dass die großen Themen mit diesem Gesetzentwurf angeblich nicht angegangen worden seien. Wir haben die Diskussionen über die Studienbeiträge und über den Bologna-Prozess geführt. Zum Bologna-Prozess gab es in diesem Hause einen großen Konsens, wofür ich sehr dankbar bin. Wir müssen den Hochschulen jetzt die Zeit geben, die Systeme wachsen zu lassen. Klar ist - hier sprechen die Zahlen eine beredte Sprache -, dass die Studienbeiträge in Bayern die Menschen nicht daran hindern, ein Studium aufzunehmen.

Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir in der Weiterbildung einen deutlichen Akzent. Darüber bin ich sehr froh; denn als Schul- und Bildungspolitiker - das ist nun einmal meine Vita -, dürfen wir den Begriff des lebenslangen Lernens nicht nur als Floskel im Mund führen, sondern müssen ihn durch Gesetzentwürfe und konkrete Umsetzungen an den Schulen und Hochschulen mit Leben erfüllen. Dieser Gesetzentwurf ist ein zentraler Beitrag dazu. Ich darf um Ihre Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die SPD bitte ich Herrn Dr. Rabenstein ans Pult.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte zu Beginn etwas Positives sagen: In diesem Gesetzentwurf sind mit Sicherheit einige Fortschritte zu erkennen, die wir auch anerkennen. Ein großer Wurf ist dieser Gesetzentwurf allerdings nicht. Er macht ganz kleine Schritte, die in die richtige Richtung gehen. Wir hätten uns in dieser Legislaturperiode sehr viel mehr erwartet, weil wir doch große Studentenproteste hatten und noch haben. Gerade die

Studierenden erwarten eine deutliche Antwort der Staatsregierung; sie hätten einen anderen Gesetzentwurf erwarten können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich werde ich zu den Einzelpunkten das jeweils Positive herausstellen. Leider müssen wir den Gesetzentwurf insgesamt jedoch ablehnen. Auch das werde ich noch begründen.

Zunächst einmal zur Aufwertung der Fachhochschulen: Diese Forderung erheben wir seit Langem. Die Fachhochschulen heißen nun Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Ich glaube, dass die Fachhochschulen auf Antrag nicht nur ihren Namen ändern können. Sie werden das mit Sicherheit alle tun. Sie sollten aber auch eine Aufwertung des Inhalts vornehmen. Das würden wir außerordentlich begrüßen. Insgesamt wurde allerdings auch hier nur ein erster Schritt getan, ohne die Sache konsequent zu Ende zu denken und weiterzugehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang das Promotionsrecht ansprechen. In den Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften, wie sie jetzt genannt werden, sind immer mehr Wissenschaftler in der Forschung tätig. Schon jetzt ist es möglich, dass diese Wissenschaftler mit den Universitäten kooperieren. Für uns reicht es aber nicht aus, wenn es heißt, dass die Fachhochschulen bei den Promotionen nur mitwirken können und letztlich die Universitäten das alleinige oder das endgültige Sagen haben. Ich hätte mir hier mehr erwartet. Man hätte auch deutlich mehr tun können.

Positiv ist sicher der Ausbau sogenannter berufsbegleitender Studiengänge. Hier wurde endlich eine Lücke geschlossen; denn wir haben im Jahr 2009 die Hochschulzugangsvoraussetzungen für qualifizierte Berufstätige verbessert. Das war auch gut so. Klar ist, dass jetzt organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Aber auch hier ist man nicht weit genug gegangen. Wir haben in einem Antrag einen Änderungsvorschlag gemacht, mit dem wir Verbesserungen bei den Teilzeitstudien-

gängen gefordert haben. Zwischen einem berufsbegleitenden Studium und echten Teilzeitstudiengängen besteht nämlich ein Unterschied. Teilzeitstudiengänge können von Personen wahrgenommen werden, die zum Beispiel Kinder versorgen müssen oder sonst familiär gebunden sind. Dies hat mit einem berufsbegleitenden Studium nichts zu tun. Diese Gruppe hätten wir aufnehmen müssen.

Natürlich kritisieren wir, dass nur diejenigen an der Bildung partizipieren können, die dies auch bezahlen können. Herr Kollege Siblinger, Sie haben von 2.000 oder 3.000 Euro gesprochen, die von den Firmen übernommen würden. Gut. Wenn die Firmen diesen Betrag übernehmen würden, hätte ich nichts dagegen. Ansonsten fordere ich - insbesondere für Erststudiengänge, bei denen eine Person zum ersten Mal an einer Universität ist -, dass ein berufsbegleitendes Studium von Kosten freigestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Dies muss allen ermöglicht werden, die die ersten Semester an einer Universität oder Fachhochschule verbringen und vorher noch nicht studiert haben. Kosten in einer Größenordnung von 2.000 bis 3.000 Euro gehen weit über die Studienbeiträge hinaus. Von dieser Gebühr müsste das Erststudium freigestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Den Ausbau des Alumni-Systems sehen wir wiederum insgesamt positiv. Von den Amerikanern haben wir gelernt, dass eine enge Verknüpfung zwischen den ehemaligen Studenten und ihrer Universität bestehen bleiben sollte. Dies muss gefördert werden. Die Amerikaner haben uns gezeigt, welches finanzielle Engagement dafür erforderlich ist. An den Universitäten und Fachhochschulen wird bereits am Ausbau dieses Systems gearbeitet. Dieser Weg, mit dem das gesellschaftliche Engagement ausgebaut und die Bindungen zur Universität erhalten werden, ist richtig.

Ich komme damit zu den kritischen Punkten. Kritisch sehen wir vor allem die Ausweitung von Forschungsprofessuren. Reine Forschungsprofessuren sind ein Schritt in die

falsche Richtung. Jeder Professor hatte schon bisher die Möglichkeit, ein Forschungssemester zu nehmen, in dem er von der Lehre freigestellt ist. Diese Möglichkeiten sollten nicht erweitert werden. Eine Befristung ist im Gesetz nicht vorgesehen. Das überlässt man den Satzungen. Wir wissen allerdings, wie solche Satzungen ausschauen können. Wir wissen auch, dass wir als Gesetzgeber auf solche Satzungen so gut wie keinen Einfluss haben. Deswegen sind wir hier sehr vorsichtig. Wir meinen, dass Forschung und Lehre zusammengehören; wir dürfen kein Zweiklassensystem bei Professuren schaffen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Stellungnahme der Universität Bayern e.V. bedenkenswert. Die Mitglieder sprechen sich ausdrücklich gegen diese Art von Forschungsprofessuren aus. Ich kann mich dieser Kritik nur anschließen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Der Hauptkritikpunkt ist allerdings, dass bei den Studiengebühren alles beim Alten bleibt. Auch das hat Kollege Sibler kurz angesprochen. Hier sind wir natürlich fundamental anderer Meinung. Es ist für mich überhaupt kein Argument, wenn man sagt, die Studierendenzahl sei in Bayern nicht zurückgegangen.

(Bernd Sibler (CSU): Sogar gestiegen!)

Natürlich ist sie nicht in der Art zurückgegangen, ja, sie ist sogar gestiegen. Man sagt, ich studiere nicht in Bayern, weil ich mir das nicht leisten kann. Gerade diejenigen, die es sich leisten können, kommen nach Bayern und das ist an und für sich bedauerlich, denn es heißt im Umkehrschluss, dass diejenigen, die hier gerne studieren wollen, es nicht können, weil sie Schwierigkeit haben, die Studiengebühren zu zahlen. Solche Studierenden können dann nicht in Bayern bleiben. Dadurch bleibt die Selektion erhalten. Wir lehnen deshalb diese Studienbeiträge oder Studiengebühren generell ab.

(Beifall bei der SPD)

Da hat sich nichts geändert, und deshalb werden wir auch den Gesetzentwurf insgesamt ablehnen.

Ein zweiter Hauptkritikpunkt zielt darauf ab, dass sich bei der Vertretung der Studierenden innerhalb der Universitäten so gut wie nichts ändert. Man hat mit diesem Gesetzentwurf keine Antwort auf die Studierendenproteste gefunden. Man hätte durchaus Gelegenheit gehabt, mehr Offenheit und Transparenz zu schaffen. Im Mainstream solcher offenen Hochschulen hätte man den Studierenden durchaus mehr Mitspracherechte geben können. Sie hätten sich stärker in die Verwaltung und eventuell bei den Studienbeiträgen einbringen sollen. Da haben die Studierenden viel zu wenig Einflussmöglichkeiten. Und weil sich auch hier nichts geändert hat, lehnen wir, wie bereits gesagt, den Gesetzentwurf generell ab.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege, denken Sie an Ihre Zeit.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Ich bin zu Ende.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke sehr. Nächste Wortmeldung für die Freien Wähler: Herr Dr. Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man hat sich bemüht, so könnte man den Gesetzentwurf überschreiben.

(Bernd Sibler (CSU): Na, na!)

Ich will nicht auf Ihre Rede Bezug nehmen, Herr Rabenstein, aber Sie kennen sicherlich das Zitat: Grabinschrift Willy Brandt. Jeder aufrechte Sozialdemokrat sollte das wissen. Das Understatement ist natürlich bei der Selbstzuschreibung positiv. Bei einer Fremdzuschreibung wird es negativ. Im Zeugnis will es niemand lesen.

Wenn es nun von einem Vertreter einer Nichtregierungsfraktion kommt, so ist das nicht ganz so negativ. So bedingt es vielleicht ein Kopfschütteln, aber mit einem Lächeln. So sehen wir das als Freie Wähler.

Ich meine, es steht durchaus manches positiv zu Bewertendes in dem Gesetzentwurf. Das ist auch schon gesagt worden. Vieles aber müssen wir ablehnen. Da steht der gute Wille dann doch nicht für die Tat.

Insgesamt stimmt zumindest teilweise die Richtung. So hat man versucht, den Druck aus dem Bologna-Kessel ein wenig herauszunehmen. Man hat bei einigen Dingen sicherlich dazugelernt. Das doch sehr verschult angelegte Studium zum Bachelor ist entzerrt worden. Es gibt neue Möglichkeiten für diejenigen, die sagen, ein solches Studium zum Bachelor oder Master sei nicht möglich, weil man zu viel arbeiten müsse. Da hat man Alternativen erarbeitet, insbesondere die berufsbegleitenden Studiengänge, die wir als solche durchaus begrüßen. Auf die Modalitäten komme ich noch zu sprechen.

Die Möglichkeit von Modulstudien, die vom Kollegen Sibler positiv angesprochen wurden, sehe ich auch positiv. Nun kommt allerdings das Aber. Es gibt durchaus Dinge, die uns im Magen liegen. Das heißt, vieles ist sehr kompliziert; denn es gibt nicht nur die Modulstudiengänge, sondern auch postgraduale Studiengänge, es gibt grundständige Studiengänge, weiterbildende, berufsbegleitende und duale Studiengänge. Vor dem Hintergrund dessen, was der Zukunftsrat vorgeschlagen hat, frage ich mich, wer sich da noch auskennt, wenn wir uns international aufstellen und ausländische Studierende ins Land bekommen wollen.

Nun könnte man sagen, wer Würste und Gesetze liebt, sollte bei ihrer Herstellung nicht zuschauen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das stammt von Bismarck. Vielleicht sollte man nicht so genau reinschauen, aber wenn wir schon dabei sind, etwas verändern zu wollen, hätte man die ganze Sache leichter machen müssen. Man hat es zwar teilweise getan, indem man die ergänzenden Studiengänge, die Zusatzstudiengänge und die Kontaktstudiengänge sowie die

Aufbaustudiengänge herausgenommen hat. Aber dafür hat man dann anderes wieder hineingepackt. Da stimmt dann wieder der Vergleich mit den Würsten.

Bei den Studienbeiträgen stimmen wir dem Vorredner voll zu: Wir sind dagegen. Man kann zwar ein bestimmtes Verständnis entwickeln, dass berufsbegleitende Studiengänge leichter zu verwirklichen sind, wenn es Studienbeiträge oder in diesem Fall Studiengebühren gibt. Es sind ja wirklich Studiengebühren. Trotzdem lehnen wir diese gerade auch vor dem Hintergrund ab, dass die Studierenden schon anderweitig sehr stark belastet sind und dass man sich hier auch in einer Konkurrenzsituation zu vielen anderen Anbietern findet.

Zu den Forschungsprofessuren will ich nur wenig sagen. Auch da stimmt, was Herr Rabenstein gesagt hat. Auch wir lehnen sie ab. Trotzdem darf ich an die gute Diskussion erinnern, die wir dazu im Ausschuss hatten und mich bei allen Kollegen und den Experten aus dem Ministerium für den regen Austausch bedanken, der im Ausschuss stattgefunden hat.

Mehr Sorge als das, was wir im Gesetz finden und ablehnen, macht uns das, was nicht im Gesetzentwurf steht. Wir hätten in dieser Legislaturperiode die Chance gehabt, Fundamentales zu ändern und die großen Herausforderungen, die in den Hochschulen, auf der Straße und auch von allen Fraktionen hier im Hohen Hause aufgegriffen worden sind, in diesem Gesetzentwurf zu berücksichtigen. Man ist sie allerdings nicht angegangen. Da kann man wieder mit einem Zitat antworten: Wer Bewährtes bewahren will, muss das Notwendige ändern.

(Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Auch das ist Willy Brandt! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Das Zitat kennt man vielleicht nicht so allgemein. Vielleicht wissen einige der Sozialdemokraten, die ich hier häufiger zitiere, Bescheid. Im Grunde haben wir zum Beispiel nicht die Teilzeitstudiengänge geregelt; das war ein SPD-Vorschlag. Wir haben auch die Beteiligung der Studierenden nicht geregelt. Auch dazu gibt es Vorschläge von der

SPD, von den Freien Wählern und auch von den GRÜNEN. Und das ist ein Thema, das besonders den Studierenden am Herzen liegt. Wir haben den Mittelbau nicht verbessert. Dazu machen wir als Freie Wähler gerade einen weiteren Vorschlag für eine Gesetzesänderung. Aber auch im Bereich der Lehre ist von der Regierung zu wenig getan worden, und das ist besonders bedauerlich. Sie haben zu wenig Verbesserungen eingebracht. Gerade das Stichwort Forschungsprofessur weist da in die falsche Richtung.

Alles in allem könnte man diesen Gesetzentwurf eher als lau bezeichnen. Ich möchte nicht sagen, der Herr badet lau; sonst wäre ich diesmal bei Herbert Wehner. Aber wir wollen es nicht übertreiben mit der SPD.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Du musst jetzt mal etwas anderes bringen!)

Es fehlt allerdings ein bisschen die Verve für den Entwurf. Herr Heubisch, es ist immerhin der erste größere Gesetzentwurf von Ihnen.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Wolfgang Heubisch)

- Nicht? Sie sagen selbst, es sei kein großer Entwurf?

(Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch: Es ist nicht der erste, den ich eingebracht habe.)

- Ja, ja, es gab eine kleinere Novellierung, aber dies ist der erste größere Entwurf.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir streiten uns jetzt nicht, welcher von beiden der größere war oder ob beide klein waren. Es geht mir um etwas anderes: In dem Gesetzentwurf wird zu wenig deutlich, wie Sie die Hochschullandschaft verändern oder ob Sie alles beim Alten belassen wollen. Vielleicht ist der Entwurf in Ansätzen positiv. Ich sehe ihn weder als konservativ noch als liberal an. Am ehesten könnte man sagen, er ist in einigen Teilen funktional. Es ist schon mal nicht schlecht, wenn man funktional arbeitet und einiges auf den Weg

bringt. Aber dort, wo ihre Handschrift durchsickert und durchscheint, sehe ich eher Probleme, nämlich bei den Forschungsprofessuren, beim Klinikpersonal und vielleicht auch ein bisschen bei den berufsbegleitenden Studiengängen. Überspitzt formuliert könnte man sagen: Es besteht die Sorge, die sich in dem Satz ausdrückt: Wir wollen Hochschulen nicht als Zulieferbetriebe der Wirtschaft. Das will ich Ihnen auch nicht unterstellen. Nur, ein klein wenig geht es in diese Richtung - auch wenn die MINT-Fächer immer wieder sehr stark betont werden -, dass wir den Blick dafür etwas verlieren, wie Hochschule sein sollte. Das heißt, ich sehe die Gefahr, dass wir an den Hochschulen die Starken stärken und die Schwachen schwächen. Da gibt es im Papier des Zukunftsrats ein paar Ansätze, die ich nicht unterstreichen würde.

Insofern ist meine Bitte an Sie zu sagen - Sie haben nachher Gelegenheit, Stellung zu nehmen -, wo Sie Ihre Positionen sehen, wo Sie mit Ihrer Hochschulpolitik hin wollen und wie man das aus dem Gesetzentwurf ableiten kann; denn im Gesetz selbst ist dies nicht enthalten.

Wir begrüßen, dass dies in einigen wichtigen funktionalen Teilen enthalten ist. Aber den Begehren, die insbesondere die Studienbeiträge, die Forschungsprofessuren und die Grundausrichtung betreffen, können wir nicht zustimmen. Wir kennen aber durchaus den guten Willen an.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich Frau Gote an das Redepult.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, wir diskutieren ein Hochschulgesetzchen. Mehr ist es nicht. Herr Kollege Sibler hat sich redlich bemüht, alles breit auszuwalken und auszuwälzen, was drinnen ist, und hat auch nur sieben Minuten gebraucht. Viel kann es also nicht sein.

Was ist der Inhalt dieses Gesetzes? Das Vorblatt zum Gesetzentwurf ist sehr vielsagend: Es sind notwendige Anpassungen an das neue Dienstrecht, an die EU-Dienstleistungsrichtlinie, an die Folgen der ZVS-Abschaffung, an die Folgen des Bologna-Prozesses, an die Modulstudien und kleine Verbesserungen beim Promotionsrecht. Dazu haben wir schon Anträge gestellt, die weit über das hinausgingen, was Sie uns hier bieten. Das ist alles ganz nett, und vieles ist richtig. Es ist aber so wenig, dass es sich nicht einmal lohnt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir werden uns bei dem Gesetzentwurf enthalten; denn er enthält eben nicht genug. Von "Aufbruch Bayern" ist an den Hochschulen gar nichts zu spüren. Auch das, was Sie als Kernstück des Gesetzentwurfs bezeichnen, gibt nicht viel her. Das ganze Feld der berufsbegleitenden Studiengänge und der Teilzeitstudiengänge - die Herren Pia-zolo und Rabenstein haben schon zu Recht darauf hingewiesen -, wo wir wirklich mehr Bewegung brauchen, hat Ihnen der Hochschulausschuss schon mehrfach als Hausaufgabe mitgegeben. Sie bieten uns jetzt wieder nur berufsbegleitende Studiengänge und in allen anderen Bereichen Stückwerk an.

Außerdem vermischen Sie in diesem Gesetz alles. Es wird nicht klar, was nun auf dem Gebiet Teilzeitstudium angedacht ist. Das Schlimmste ist - auch das ist schon angesprochen worden -: Das berufsbegleitende Studium, das ich als *einen* Teil und *eine* Version auch eines Teilzeitstudiums richtig finde, droht durch die Gebühren zum Abzockstudium zu werden, weil Sie hier unser Prinzip wieder einmal durchbrechen, dass das Erststudium gebührenfrei sein muss. Das möchte ich hier nochmals betonen. Dafür werden wir weiterhin kämpfen.

Deshalb haben wir zu diesem Punkt einen Änderungsantrag gestellt, der wenigstens klar macht, dass dann, wenn es sich um ein berufsbegleitendes Studium handelt, selbst wenn es dann nicht mehr das Erststudium ist und sich die Firmen an den Kosten beteiligen, bei diesen Gebühren der öffentliche Bildungsauftrag trotzdem deutlicher erkennbar sein muss, als Sie es in diesem Gesetzentwurf formulieren.

Herr Minister, nach all diesem Klein-Klein bleibt eine große Frage offen: Wo ist die Hochschulpolitik des Herrn Ministers Heubisch? Wo sollen unsere Hochschulen denn hin? Wie wollen Sie die Hochschullandschaft weiterentwickeln? Welche Visionen haben Sie denn bei den Hochschulen? - Ich sehe keine. Wir hören nichts. Ich erkenne keine Linie, kein Ziel und keinen Anspruch. Bisher sind Sie ein Verwalter der bayerischen Hochschulpolitik; vielleicht kein schlechter. Herr Minister, Sie sind kein schlechter Verwalter, aber ein sehr zaghafter und mutloser Verwalter. Sie sind kein Gestalter. Soll das in der zweiten Hälfte dieser Legislaturperiode so weitergehen? Ist das die Politik der ruhigen Hand oder was soll das sein?

Außerhalb des Parlaments, zum Beispiel auf FDP-Parteitag, glimmt manchmal etwas auf, etwa zum Thema "TU Nordbayern", das durchaus ein neuer Gedanke sein könnte. Das ist aber schon in den folgenden Tagen wieder kassiert worden. Was ist daraus geworden? Eine verstärkte Zusammenarbeit, irgendetwas. Man weiß es nicht genau. Ein anderes Beispiel: Sie schwadronieren über die Internationalisierung der Hochschulen, und zwar richtig gut. Was Sie da gesagt haben, war richtig gut. Aber wo haben Sie das gesagt? In einer Pressemitteilung. Ich frage mich: Warum sagen Sie das in einer Pressemitteilung? Legen Sie doch ein Konzept vor und bringen Sie es in das Parlament! Machen Sie das. Sie sind doch der Herr Minister!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen Sie das doch! Oder lässt Sie die CSU nicht? Bremsen die bei der Internationalisierung? Denn auch da war ein großes Stück Ausländerpolitik drinnen. Diese guten Ansätze haben uns gefreut.

Herr Minister, machen Sie doch mal etwas. Die Hochschulentwicklung und die Hochschulausbauplanung, insbesondere die Frage, ob und wo wir eventuell neue Hochschulstandorte brauchen, diskutieren derweil andere. Der Finanzminister reist zur Ausstellungseröffnung von Porzellanikon nach Selb und kündigt eine Hochschule Selb an. Am nächsten Tag schreibt er Ihnen dazu einen Brief, und Sie sind dann der Ausfüh-

rende. Oder wie soll das gehen? So ist es gelaufen. So war es doch. Der Brief ist am selben Tag eingegangen. Wer hat denn in der Hochschulpolitik die Richtlinienkompetenz? Der Herr Finanzminister oder der Herr Seehofer auf seinen Wahlkampftouren, wenn er mal in Straubing, mal in Augsburg - wo auch immer - neue Hochschulstandorte verspricht? Passau ist das aktuellste Beispiel.

Herr Minister, wir warten im Hochschulausschuss schon lange, schon sehr lange, auf Sie. Wir warten, dass Sie zu uns kommen und Ihre Hochschulentwicklungs politik erklären.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sauber!)

Jetzt runzeln Sie die Stirn. Ich kann es Ihnen konkret sagen: Unser Antrag zum mittelfristigen Hochschulausbau und zur Hochschulentwicklungsplanung wurde vor mehr als einem Jahr eingereicht und im April 2010 von diesem Haus einstimmig verabschiedet. In diesem Antrag stand, die Staatsregierung werde aufgefordert, im Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur über ihre Planung bis zum 1. Juli 2010 zu berichten. - Herr Minister, bis zum Juli 2010! Wo ist der Bericht? Wo waren Sie? Bei uns waren Sie noch nicht - wir warten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Vielleicht hat er keinen Kalender!)

Herr Minister, jetzt ist Halbzeit. Es wird langsam Zeit. Kommen Sie jetzt nicht wieder mit dem Berufungsrecht; das trägt nicht für eine ganze Legislaturperiode.

Was ist mit mehr Demokratie an den Hochschulen? Wie stellen Sie sich der Herausforderung "inklusive Hochschule"? Wo ist Ihr Konzept für die nachhaltige Hochschule? Es ist nicht alles gut an den bayerischen Hochschulen. Gestern hat Herr Professor Gröske dankenswerterweise in der Anhörung noch einmal darauf hingewiesen: Wir sind auf dem Niveau von 2005 - keinen Schritt weiter -, was die Ausstattung der Hochschulen betrifft. Ich möchte mit einem Hochschulexperten schließen, auf den Ihr Vorgänger, der jetzt leider nicht da ist - es wäre gut, wenn er das im Protokoll nachlesen

würde -, große Stücke hielt. Darüber, ob er das zu Recht getan hat, wird er, wenn er das gelesen hat, vielleicht auch anderer Meinung sein. Die Rede ist von Professor Jürgen Mittelstraß. Professor Jürgen Mittelstraß war in Bayreuth und hat dort einen Vortrag gehalten. Er hat ganz interessante Dinge gesagt. Ich lese Ihnen das jetzt vor:

Professor Mittelstraß sieht Hochschulsystem in Gefahr.

Für die, die sich nicht erinnern können: Es gab eine Mittelstraß-Kommission, die die ganze Hochschullandschaft umgekrempelt hat. Vielleicht kommt Ihnen einiges von dem, was jetzt kommt, bekannt vor:

Die Zukunft der deutschen Universität sieht in den Augen von Prof. Jürgen Mittelstraß alles andere als rosig aus: Die Uni sei zu verschult, statt Forschung werde Lehre großgeschrieben und die Exzellenzinitiative verursache mittelalterliche Strukturen.

Vier Dinge stoßen dem Vorsitzenden des Österreichischen Wissenschaftsrates besonders auf: Marginalisierung, Politisierung und Ökonomisierung, Streben nach Exzellenz und Wettbewerb sowie Differenzierung der Universitätslandschaft. "Die Wissenschaft gehört immer weniger sich selbst." Die Uni werde von einem diffusen Veränderungswillen geprägt. Es gebe gerade seit der Bologna-Reform Seminare und Praktika mit Hunderten von Studenten, Klausurenberge und endlose Prüfungstermine. Mittelstraß: "Die Lehre wird groß, die Forschung wird klein geschrieben." Gleichzeitig mischen sich laut Mittelstraß politische und ökonomische Strukturen in die doch eigentlich wissenschaftliche Einrichtung.

Und hören Sie gut zu:

Studenten würden zu Kunden, Professoren zu Dienstleistern und vor allem gebe es zig Agenturen, die den Hochschulen von außen beispielsweise Evaluierungen aufdrängen. "Und diese Beratungsinstitute schlucken viel Geld", sagt Mittelstraß. Zudem werfe der inflationäre Exzellenzbegriff einen Schatten. "Die Hochschulpoli-

tik schwelgt in Superlativen und verliert damit ihre meist sehr leistungsfähige Normalität", meint Mittelstraß. Ideal wäre ein System wie im Fußball. Hier werde in der Spitze gepunktet. Ihren Ausgang nehme Genialität aber im Mittelfeld. "Dafür bedarf es nicht noch mehr Wettbewerb, sondern der geduldigen Pflege von Stärken." Differenzierung schließlich bedeutet für die Universität laut Mittelstraß die Auflösung ihrer Einheit. Die Aufteilung zu Lehr- und Forschungsprofessuren oder die vorgeschlagene Einrichtung von sogenannten Colleges und Professional Schools unter dem Dach einer Uni bedrohe diese Einheit. "Eine Institution ohne Idee ist tot", sagt Mittelstraß. Eine Uni, die sich nur noch über Rankings, Drittmittel und Absolventenquoten definiert, habe aufgehört, die Gesellschaft mitzugestalten. "Wir müssen raus aus dem System, das Exzellenz und Qualität im Munde führt und doch das Durchschnittliche fördert und die Evaluierung zu Legitimationszwecken einsetzt."

So weit Mittelstraß.

Herr Minister, darüber sollten wir einmal reden. Am besten bei uns im Ausschuss und am besten bald.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Gote. Für die FDP hat das Wort Frau Dr. Bulfon. Bitte.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die bayerischen Universitäten stehen in der Tat vor großen Herausforderungen. Der demografische Wandel muss bewältigt werden. Wir haben nicht nur den doppelten Abiturjahrgang vor uns, sondern nach dem Studierendenberg werden die Studentenzahlen abnehmen. Die Wirtschaft klagt derzeit über Fachkräftemangel. Es werden immer mehr gut ausgebildete Personen, gerade auch Studenten, gesucht. Andererseits wird die Studierendenschaft immer heterogener. Der klassische Student, der nach dem Abitur an die Hochschule drängt, bleibt natürlich weiterhin in der Mehr-

heit, aber wir müssen die Hochschulen auch für andere Gruppen öffnen. Das ist ganz wichtig. Dahin geht auch dieser Gesetzentwurf. Insofern ist er groß. Er ist gar nicht so klein, sondern dieser Gesetzentwurf ist groß.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

In einer immer globaler und schneller werdenden Welt ist es wichtig, dass wir die Menschen vor Ort ernst nehmen. Wir haben 17 Hochschulen für angewandte Wissenschaften und 9 Universitäten. Wir wollen ihnen immer mehr Kompetenzen zugestehen. Deswegen ist es uns so wichtig, mit diesem Gesetzentwurf die Eigenverantwortung zu stärken. Da können Sie schon die Linien herauslesen, die wir haben. Wir wollen natürlich den Hochschulstandort Bayern weiterhin an der Spitze halten. Wir wollen, dass Bayern Innovationsland und Wissenschaftsland Nummer 1 bleibt. Die großen Grundlinien sind es, dass wir dieses Potenzial, das in der bayerischen Bevölkerung steckt, - es gibt natürlich noch anderes Potenzial - heben. Das ist uns wichtig. Auf der anderen Seite wollen wir die Eigenverantwortung der Hochschulen stärken.

Deswegen haben wir diese zweite Hochschulrechtsnovelle in den Landtag eingebracht. Die zwei liberalen Leitmotive der Hochschulpolitik möchte ich an dieser Stelle ganz konkret für Sie herausarbeiten. Sie haben sie anscheinend nicht zur Kenntnis genommen. Wenn Sie diesen Gesetzentwurf genauer durchgelesen hätten, meine Damen und Herren von der Opposition, dann hätten Sie Linien erkannt.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen diese Potenziale in der bayerischen Bevölkerung ausschöpfen und wenden uns deswegen an die beruflich Qualifizierten. Die beruflich Qualifizierten sollen die Möglichkeit bekommen, am Abend und am Wochenende unsere Hochschulen zu besuchen. Das ist der Einstieg in den Aufstieg. Es ist nicht zu Ende mit einem Beruf. Wenn sie sich weiterbilden wollen, haben sie die Möglichkeit. Ich wundere mich schon, dass zwar ein bisschen Lob von der SPD kam, es müsste Ihnen doch besonders gut gefallen, gerade was die beruflich Qualifizierten angeht. Insofern verstehe ich nicht,

wo Ihre Kritik ist. Das Ganze ist mit Kosten verbunden. Ja, wir wollen das möglich machen. Wir wollen, dass in Bayern so etwas funktioniert, damit es weitergeht. Wie sollen wir es denn sonst handhaben? Es ist uns wichtig, dass beruflich Qualifizierte eine Möglichkeit haben, einzusteigen und nach oben durchzustarten.

(Beifall bei der FDP)

Modulstudien - da sagen Sie, das sei auch nicht so perfekt. Hier können Teilkompetenzen erworben werden. Es können auch Menschen studieren, die eventuell aus bildungsferneren Schichten kommen und noch niemals eine Universität von innen gesehen haben. Schauen Sie sich das bitte einmal an. So etwas ist möglich. Herr Piazzolo, mir ist egal, wie das genannt wird, ob das Teilzeitstudium oder postgraduales Studium oder sonst wie heißt. Es geht darum, dass Menschen die Möglichkeit haben, lebenslanges Lernen zu erfahren. Das sind die wichtigen Grundlinien in unserer Politik.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Jetzt komme ich zu einer wichtigen Gruppe. Aufgrund des demografischen Wandels haben wir auch häufiger Menschen, die einen individuellen Bedarf durch individuelle Lebensläufe haben. Sie pflegen zum Teil ihre Angehörigen. Sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Prüfungsleistung während der Beurlaubung abzulegen. Natürlich betrifft das auch die Familien. Das haben wir schon längst gemacht. Es geht nicht nur um die Pflege von Angehörigen. Die in Familien Tätigen haben bereits die Möglichkeit, wenn sie beurlaubt sind, Prüfungen abzulegen. Die vernachlässigen wir nicht. Deswegen haben wir - darauf möchte ich noch zurückkommen - die Rechtsstellung der Frauenbeauftragten gestärkt. Es geht darum, dass wir das Potenzial in unserer weiblichen Bevölkerung gestärkt sehen, dass wir einen Blick darauf werfen. Da bestehen noch Möglichkeiten.

(Beifall bei der FDP)

Die zweite Grundlinie, das zweite Wichtige an liberaler Hochschulpolitik ist, die Eigenverantwortung zu stärken, passgenaue Lösungen vor Ort anzubieten. Deswegen schmeißen wir die Hochschulgliederungsverordnung in den Mülleimer. Die brauchen wir nicht mehr. Wir wollen, dass sich unsere Hochschulen selbst gliedern können, dass sie sich selbst in Fakultäten oder in Abteilungen einteilen können. Da müssen wir nicht mehr das Ministerium am Salvatorplatz fragen. Das kann die Hochschule vor Ort selbst regeln.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine wichtige Linie.

Mit den Forschungsprofessuren ist nicht die Einheit von Forschung und Lehre gefährdet, Herr Piazzolo. Das humboldtsche Prinzip ist uns wichtig, ganz klar. Die Forschungsprofessuren sind in der Praxis begrenzt, da die Projektförderung, die Gelder der Deutschen Forschungsgemeinschaft - DFG - und die Drittmittel irgendwann aufgebraucht sind. Insofern wird der Professor nicht ein Leben lang forschen können. Im Gegenteil, es ist wichtig, dass die Forschung irgendwann in der Lehre ihren Ausdruck findet. Ein Professor, der lange geforscht hat, sollte seine Forschungsergebnisse in der Lehre umfassend kundtun. Davon profitiert die Lehre. Ich sehe Humboldt nicht in Gefahr. Das ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Zur Stärkung der Eigenverantwortung an den Hochschulen ist die Masterzulassung von großer Bedeutung. Die Entwicklung gemeinsamer Strukturvorgaben im Rahmen der Kultusministerkonferenz hat dazu geführt, dass die Eigenverantwortung der Universitäten hinsichtlich der Zulassungskriterien für den Masterstudiengang gestärkt werden konnte. Das ist wichtig. Im Personalrecht gibt es Veränderungen. Die Bachelor-Karriere ist möglich. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass das Teilzeitstudium ebenfalls möglich ist. Mit der Modularisierung des Studiums im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge kann dieses noch besser umgesetzt werden. Ein

Teilzeitstudium ist insbesondere für Familien mit unterschiedlichen Bedarfen und unterschiedlichen Lebenssituationen geeignet. Dem wollen wir natürlich gerecht werden. Das ist unsere Zukunftspolitik.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

- Vielen Dank, lieber Tobi, dass du mir hier die Stange hältst. Das muss ich noch einmal ganz deutlich sagen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Liberale Hochschulpolitik besteht in der Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen. An vielen Stellen der Hochschulrechtsnovelle kommt dies zum Ausdruck. Wir wollen das Potenzial der bayerischen Bevölkerung nutzen. Da gibt es viel zu tun. Wir sind aufgrund der demografischen Entwicklung dazu gezwungen, neue Personenkreise an die Universität zu bringen.

Frau Gote, ich halte die Diskussion über Professor Mittelstraß schon für interessant. Ich möchte jedoch davor warnen, mit einer Ökonomisierung der Hochschullandschaft den Teufel an die Wand zu malen. Es ist wichtig, dass die Hochschulen effektiv arbeiten und ein gesundes Maß gefunden wird. Ich freue mich auf eine Diskussion über Mittelstraß mit Ihnen. Ich denke jedoch, wir sind auf einem guten und richtigen Weg. Mir ist um die Zukunft der bayerischen Hochschulen nicht bange.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dechant ist auch noch da. Zu dritt stellen Sie einen hohen Prozentsatz der FDP. Das würde ich nicht zu gering schätzen. Zuletzt hat Herr Staatsminister Dr. Heubisch das Wort.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Rabenstein hat gesagt, er sehe sehr viel Positives. Herr Dr. Piazzolo hat ge-

sagt, wir wären einiges angegangen. Frau Gote sagte, vieles sei richtig. Die GRÜNEN enthalten sich. Von der Opposition erhalte ich die höchste Form der Anerkennung. Ich bedanke mich für Ihre Wortbeiträge, die ich nicht nur als lehrreich und informativ, sondern ebenfalls als unterstützend auslege. Ich finde mich jedenfalls in meiner Politik bestätigt.

(Beifall bei der FDP)

An dieser Stelle möchte ich einiges Revue passieren lassen. Herr Dr. Piazzolo, Sie haben vergessen, dass wir in dieser Legislaturperiode bereits die zweite Novellierung durchführen. Frau Gote, auch wenn Sie es nicht mehr hören können, gehen wir es noch einmal kurz durch.

Wir haben das Berufungsrecht an den Hochschulen eingeführt. Wir haben den Meistern den Hochschulzugang ermöglicht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir haben den Menschen mit Berufsabschluss und dreijähriger Berufstätigkeit den Zugang zu den Hochschulen ermöglicht. Wir haben mit den Studierenden einen schriftlichen Vertrag geschlossen, mit dem die Diskussion über die Zukunft des Bachelors und des Masters festgeschrieben worden ist. Das ist einmalig in der Bundesrepublik, obwohl es keine Verfasste Studierendenschaft in Bayern gibt. Das ist aber nicht das Thema. Darauf gehe ich jetzt nicht ein.

Verehrte Damen und Herren, wer hat die Technologietransferzentren als erstes Land in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt? Das war diese Koalitionsregierung. Im Wintersemester 2009/2010 gab es 13 % mehr MINT-Absolventen. Das ist die Antwort auf den Fachkräftemangel. Es gibt - das erscheint mir sehr wichtig - keine Reduzierung in den Geisteswissenschaften. Es sind keine Reduzierungen in den Orchideenfächern vorgenommen worden. Die breite Vielfalt des Studiums im Freistaat Bayern bleibt erhalten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Selbstverständlich kann ich mich über die Ausstattung der Hochschulen mokieren. Selbstverständlich kann ich noch viel mehr investieren. Frau Gote, ich wiederhole das gerne: Ja, vor uns sind die fünf neuen Bundesländer, da sie bezüglich der Hochschul-ausstattung wesentlich jünger sind. Direkt danach kommt jedoch der Freistaat Bayern vor allen anderen alten Bundesländern.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Auf dem Niveau von 2005!)

- Frau Gote, darf ich Sie daran erinnern, dass das Ministerium für Wissenschaft, For-schung und Kunst im Doppelhaushalt den mit Abstand den größten Zuwachs ver-zeichnet. Das ist die Antwort des Freistaates Bayern auf diese Herausforderungen.

Zur Mittelstraß-Kommission darf ich Folgendes sagen: Sie tun so, als hätte Herr Mittel-straß über Bayern gesprochen. Herr Mittelstraß hat allgemeine Ausführungen ge-macht. Ich nehme die Diskussion gerne auf, jedoch hat er nicht den Freistaat Bayern gemeint. Das wollten Sie uns nur glauben machen. Dass einzelne Punkte verbessert werden sollten, darüber sind wir uns alle in dieser Runde einig.

Verehrte Damen und Herren, was ist an den Forschungsprofessuren so schlimm? Im Gesetz steht explizit: Die Übertragung ist zu befristen. Selbstverständlich besteht ein großes Interesse an der Übertragung der Forschungsergebnisse in die Lehre. Das ist schließlich das Grundprinzip. Ich muss einem Forscher jedoch erlauben können, län-ger am Stück zu forschen. Diese Übertragung ist befristet. Die Forschungsergebnisse werden entsprechend in die Lehre übertragen. Für die Weiterentwicklung der Lehre an den Hochschulen ist dies ideal. Herr Dr. Piazolo, Sie schütteln den Kopf oder wiegen ihn.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Ich schüttel den Kopf!)

Die Kritik der Universitäten ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die Universitä-ten dies bereits früher gefordert haben. Das ist ein Wettbewerb zwischen Universitäten

und Fachhochschulen. Das sollten wir etwas lockerer sehen. Das gilt auch für die kooperative Promotion. Das ist auch ein Prinzip. Die Hochschulentwicklung in Bayern ist keine Revolution, sondern eine Evolution. Es ist vernünftig, wenn wir step by step vorgehen. Das bringt uns am besten weiter. Das zeigen die Umfragen und die Diskussionen mit den Präsidenten der Hochschulen. Diesen Weg werden wir in der Koalitionsregierung in Bayern weitergehen. Entscheidend ist für mich der berufsbegleitende Aspekt. Das bedeutet: Mehr Durchlässigkeit und mehr Chancengerechtigkeit, damit Personen, die schon im Berufsleben stehen, tatsächlich ein Studium aufnehmen können.

Zur Gebührenfreiheit: Verehrte Damen und Herren, mit den Gebühren, die Sie kennen und die zwischen 100 und 500 Euro betragen, kann jeder zu normalen Studienzeiten anfangen zu studieren. Wir führen berufsbegleitende Sondermaßnahmen ein. Deshalb sind ganz andere Gebühren anzusetzen. Berufsbegleitende Studien bedeuten mehr Blockkurse, mehr virtuelle Lehre und mehr Präsenzveranstaltungen vor allem am Abend und an den Wochenenden. Diese besonderen organisatorischen Vorkehrungen können nicht mit der normalen Lehrverpflichtung abgedeckt werden. Aus diesem Grund haben wir es den Hochschulen ermöglicht, den Professorinnen und Professoren zu gestatten, im Nebenamt tätig zu sein, was gesondert vergütet werden muss. Deswegen haben wir die Entscheidung so getroffen, und deswegen steht das im Hochschulgesetz.

Daneben gestalten wir die Zugangsvoraussetzungen für den Master flexibler. Die Hochschulen sollen nicht mehr verpflichtet sein. Sie können neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss weitere Voraussetzungen verlangen. Sie sollen in Zukunft die Option haben, weitere zusätzliche Zugangsvoraussetzungen festzulegen. Das bedeutet Öffnung der Hochschulen. Das bedeutet mehr Freiheit für die Hochschulen.

Verehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Staatsregierung geht konsequent den Weg weiter, allen, die dazu fähig sind, ein Studium an den bayerischen Hochschulen zu ermöglichen.

Ich bedanke mich ausdrücklich beim Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur für die Mitarbeit. Ich habe nach wie vor den Eindruck, dass die Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen gut funktioniert. Dass Regierung und Opposition in dem einen oder anderen Fall unterschiedlicher Meinung sind, ist klar. Ich möchte mich für die zügige und konstruktive Beratung des Gesetzentwurfes bedanken und meinen herzlichen Dank an die Berichterstatter und die mitberatenden Ausschüsse richten.

Frau Gote, ich kann mir vorstellen, dass wir unseren Weg weitergehen und in dieser Legislaturperiode noch einmal eine Novellierung vorlegen werden. Eine Hochschule ist ein lebendes Wesen, das sich langsam weiterentwickeln muss. Das kann nicht mit riesigen Schritten und Brüchen gemacht werden. Dazu ist die Materie zu sensibel. Von ihr hängt die Zukunft unseres Landes ab. Lassen Sie uns weiter eine konsequente Evolution gehen. - Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Heubisch. Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6026 sowie der Änderungsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 16/6368 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 16/7187 zugrunde.

Ich lasse vorweg über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/6368 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler sowie Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos). Gibt es Enthaltungen? - Keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 16/6026 empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise diesbezüglich auf Drucksache 16/7187. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss bei der Zweitberatung vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der Freien Wähler sowie Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos). Enthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der vom federführenden Ausschuss bei der Zweitberatung vorgeschlagenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte ich in gleicher Form anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der Freien Wähler sowie Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos). Enthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes und des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes".

Ich hätte gute Lust, einfach weiterzumachen. Dagegen hat sich aber heftiger Widerspruch erhoben, weshalb ich die Sitzung bis 14.15 Uhr zu einer Mittagspause unterbreche. Sagen Sie bitte den betroffenen Kolleginnen und Kollegen Bescheid. Danke.

(Unterbrechung von 13.47 bis 14.17 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, das Plenum läuft zwar vor Teilnehmern förmlich über, aber ich denke, wir sollten jetzt beginnen, denn wir haben noch einiges vor.